

An die Mitglieder SODK

Bern, 26. Februar 2013

Reg: vne – 8.431.2

Direktbetroffene von ehemaligen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen: Information und Empfehlung an die Kantone

Sehr geehrte Damen und Herren

Bis in die 1980er Jahre existierte in der Schweiz die Praxis von so genannten «fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen»: Verwaltungsbehörden konnten einschneidende Massnahmen wie *administrative Versorgungen* (Einweisungen in geschlossene Institutionen oder Strafanstalten), *Zwangskastrationen und -sterilisierungen*, *Zwangsabtreibungen* oder *Zwangsadoptionen* sowie *Fremdplatzierungen* (Verding- oder Heimkinder) anordnen. Die Betroffenen verfügten in der Regel über keine Rechtsmittel, um sich gegen diese Massnahmen zu wehren. Betroffen von diesen Behördenmassnahmen waren Menschen, die den damaligen gesellschaftlichen und moralischen Wertvorstellungen nicht entsprachen und z.B. als «arbeitsscheu» oder «liederlich» oder «sittlich verwarlost» beurteilt wurden. Es waren dies beispielsweise ledige minderjährige Mütter und ihre Kinder, Familien in Armut oder Suchtkranke. (Ausführlichere Information zum Thema und den Betroffenen finden Sie im Informationsdokument in der Beilage und in Kürze auf der Website: www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch).

Eine politische Diskussion um die Aufarbeitung des Themas und die Frage der Rehabilitierung der Direktbetroffenen ist zurzeit in verschiedenen Kantonen wie auch auf Bundesebene in Gange. Eine Arbeitsgruppe unter der Federführung des Bundes beschäftigt sich seit längerem mit dieser Fragestellung und ist daran, einen nationalen Gedenk Anlass für die Direktbetroffenen vorzubereiten. Dieser Anlass soll ein erster Schritt zur Aufarbeitung des Themas sein. In dieser Arbeitsgruppe sind der Bund, die Kantone, die Städte und Gemeinden, die Landeskirchen, der Bauernverband, Heiminstitutionen sowie Direktbetroffene vertreten.

Im Auftrag des Vorstands der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) und in Absprache mit der erwähnten Arbeitsgruppe informieren wir Sie mit diesem Schreiben über den aktuellen Stand der Aufarbeitung des Themas und unterbreiten Ihnen Empfehlungen zum Vorgehen in den Kantonen.

Nationaler Gedenk Anlass am 11. April 2013

Am 11. April 2013 findet ein nationaler Gedenk Anlass statt, an dem die Direktbetroffenen von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen und ihre Erfahrungen im Zentrum stehen. Bund, Kantone, Städte und Gemeinden, die Landeskirchen, der Bauernverband und Vertretungen der Heiminstitutionen möchten damit einen Beitrag zur Anerkennung der schwierigen Umstände, in wel-

chen die Betroffenen aufgewachsen sind, leisten. Der Anlass ist ein erster Schritt zur Aufarbeitung dieses Kapitels Schweizer Geschichte. Die Kantone werden an diesem Anlass durch die SODK und die Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) vertreten sein.

Empfehlung zum Thema Anlaufstellen für die Direktbetroffenen

Wie wir aufgrund von bisherigen Erfahrungen in einzelnen Kantonen und von den Betroffenen in der Arbeitsgruppe wissen, besteht bei persönlich betroffenen Personen im Vorfeld oder in der Folge des Gedenkanlasses das Bedürfnis nach einer Anlaufstelle. Bundesrätin Simonetta Sommaruga hat Ende Dezember 2012 alt Ständerat Hansruedi Stadler aus Uri zum Delegierten für Betroffene von ehemaligen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen ernannt. Der Delegierte ist zuständig für Fragen, die sich im Zusammenhang mit Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen stellen. Seine Aufgabe ist es auch, zwischen den Wünschen der Betroffenen, den Bedürfnissen von Kantonen und Gemeinden und den Interessen der involvierten Organisationen und Institutionen zu vermitteln.

Der Vorstand SODK ist zum Schluss gelangt, dass es zudem auch auf kantonaler Seite eine Ansprechstelle bedarf, die als Hilfestellung im konkreten Einzelfall individuelle soziale und psychologische Beratung zur Verfügung stellt. Dies als kantonale Unterstützung des Delegierten. Mit den bestehenden Opferberatungsstellen nach Opferhilfegesetz (OHG) verfügen die Kantone über ein niederschwelliges und für Betroffene kostenloses Angebot mit entsprechendem Fachwissen. Diese bereits bestehenden Stellen sollen den Direktbetroffenen von ehemaligen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen als Anlaufstellen offen stehen.

Der SODK Vorstand empfiehlt:

- **bis Ende März 2013 in jedem Kanton eine oder mehrere kantonale Opferberatungsstellen als offizielle Anlaufstellen für die Direktbetroffenen von ehemaligen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen zu beauftragen bzw. zu bezeichnen und den Opferberatungsstellen die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen für diese zusätzliche Aufgabe zur Verfügung zu stellen.**
- **die Städte und Gemeinden einzubeziehen und sie sowie die Öffentlichkeit über dieses zusätzliche Angebot der Opferberatungsstellen zu informieren.**

Die Opferberatungsstellen sollen allgemeine Anlaufstellen sein und soziale und psychologische Beratungsfunktionen wahrnehmen. Sie sollen aber die Direktbetroffenen je nach Anliegen auch an die im Kanton jeweils zuständigen Stellen weiterleiten.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist es wichtig, dass die kantonalen Opferberatungsstellen über die nötigen Informationen zur Thematik und Situation der Direktbetroffenen von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen verfügen. Sie finden in der Beilage entsprechende Unterlagen. Die SODK wird diese Informationen auch auf der Webseite der SODK aufschalten.

Wichtiges Anliegen von Seite der Betroffenen ist der Zugang zu ihren Akten. Die SODK unterstützt dieses Anliegen. Dies hat sie bereits im Zusammenhang mit den Betroffenen von administrativen Versorgungszusammen mit dem EJPD, der KKJPD und der KOKES im Schreiben vom 3. Dezember 2010 gegenüber den Kantonsregierungen geäussert.

Damit die Betroffenen von ehemaligen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (und zur historischen Aufarbeitung auch die Forschenden) Zugang zu den entsprechenden Akten haben, ist es wichtig, dass diese im jeweiligen Kanton und den zuständigen Gemeinden gesichert und vor der Vernichtung bewahrt werden. Dies ist umso dringender, als mit der Reorganisation des Vormundschaftswesens die Gefahr besteht, dass Akten verloren gehen. Ebenfalls wäre es von Bedeutung, wenn auch private Institutionen (wie Heime oder ehemalige Erziehungsanstalten) – die in dieser

Zeit mit der Umsetzung von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen beauftragt waren – aufgerufen würden, diese Akten zu sichern und zugänglich zu machen.

Eine entscheidende Rolle kommt dabei den Staatsarchiven zu. Die kantonalen Staatsarchive haben sich über die Schweizerische Archivrektorenkonferenz (ADK) bereit erklärt, in dieser Frage als Kontakt- und Informationsstelle für die Betroffenen und die Forschenden zur Verfügung zu stehen.

Der SODK Vorstand empfiehlt:

- **in jedem Kanton dafür zu sorgen, dass Akten zum Thema der ehemaligen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen gesichert und für Direktbetroffene wie Forschende zugänglich gemacht werden.**
- **zu diesem Zweck einen Aufruf zur Aktensicherung und -einsicht an ihre Gemeinden sowie an private Institutionen in ihrem Kanton – die in der damaligen Zeit mit der Umsetzung von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen beauftragt waren – zu richten.**
- **gegenüber Städten, Gemeinden und Öffentlichkeit bis Ende März 2013 eine Stelle im kantonalen Staatsarchiv als Kontakt- und Informationsstelle zu Fragen der Aktensicherung, -einsicht und -beschaffung im Zusammenhang mit ehemaligen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen zu bezeichnen.**

In der Beilage finden Sie zu Ihrer Verwendung das Informationsblatt «Ehemalige fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen: Unterstützungsangebot der Staatsarchive für die Direktbetroffenen».

Die SODK und das Bundesamt für Justiz werden im Hinblick auf den Gedenkanlass vom 11. April 2013 auf ihren Websites verschiedene Grundinformationen zum Thema, darunter auch eine Übersicht über die Anlauf- und Informationsstellen für die Direktbetroffenen von ehemaligen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in den Kantonen publizieren. **Aus diesem Grund bitten wir Sie, dem Generalsekretariat SODK (info@sodk.ch) so rasch als möglich die von Ihnen bezeichneten Anlauf- und Informationsstellen mitzuteilen.**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Bemühungen und Ihren wertvollen Beitrag zur moralischen Wiedergutmachung und zur Aufarbeitung der Geschichte der Betroffenen von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen.

Freundliche Grüsse

**Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren**

Der Präsident



Peter Gomm
Regierungsrat

Die Generalsekretärin



Margrith Hanselmann

Beilagen

- Informationen zum Thema der ehemaligen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (Beilage 1)
- Informationen zum Angebot der Staatsarchive (Beilage 2)

Kopie an

- Vorsteherin des EJPD
- Vizedirektorin BJ
- Delegierter des Bundesrates für Betroffene von ehemaligen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen
- Generalsekretärin KOKES
- Plenumsausschuss der Schweizerischen Verbindungsstellen-Konferenz Opferhilfegesetz (SVK-OHG)
- Präsident der Schweizerischen Archividirektorenkonferenz (ADK)